

Produkthandhabungs-Informationsblatt

PEI natur

Produktangaben

Produkt / Artikel	Technisches Halbzeug
Kurzbezeichnung	PEI
Werkstoffcharakterisierung	Thermoplast
Hauptbestandteile	Polyetherimid, ggf. Farbpigmente
Kennzeichnungspflichtige Bestandteile	keine

Produkteigenschaften

Form / Zustand	fest
Farbe	naturfarben
Geruch	geruchlos
Dichte	1,27 g / cm ³
Schmelzbereich	–
Glasübergangstemperatur	–
Thermische Zersetzung	> 530 °C
Flammpunkt	–
Zündtemperatur	> 535 °C

Gefahrenhinweise

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt	keine
--	-------

Handhabung und Lagerung

Handhabung	Das Produkt kann mit üblichen Maschinen und Werkzeugen bearbeitet werden. Vor der Bearbeitung sollte das Produkt Raumtemperatur besitzen bzw. mindestens 24 Stunden unter normalen Klimabedingungen gelagert werden.
Lagerung	liegend, trocken, witterungsgeschützt
Sicherheitsmaßnahmen	–
Haltbarkeit	–

Transport

Transport	Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften eingestuft.
Verpackung des Fertigprodukts	–

Brandbekämpfungsmaßnahmen

Geeignete Löschmittel	Wasser, Schaum, Pulverlöschmittel, CO ₂
Mögliche Verbrennungsprodukte	Kohlenmonoxid, Stickoxide, Cyanwasserstoff
Erforderliche Schutzausrüstung	Einsatzkräfte und andere gegenüber Verbrennungsprodukten exponierte Personen sollten vollständige Schutzkleidung sowie umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.
Hinweis	Geschmolzenes Produkt sollte mit Wassersprühstrahl gekühlt werden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Entsorgung

Recyclingfähigkeit	Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen.
Einstufung nach Europäischem Abfallkatalog (EAK)	Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.
Entsorgung	Deponierung oder Verbrennung gemäß den geltenden staatlichen und örtlichen Vorschriften.
Abfallschlüssel (EAK)	• 12 01 05 – Kunststoffspäne und -drehspäne • 07 02 13 – Kunststoffabfälle

Kennzeichnung

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie	nicht kennzeichnungspflichtig
----------------------------------	-------------------------------

Hinweise zu REACH

Einstufung	Gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH), Artikel 3 Nr. 3, sind unsere Produkte eindeutig als „Erzeugnisse“ definiert und von der Registrierungspflicht ausgenommen. Die REACH-Verordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft trat, schreibt Sicherheitsdatenblätter nur für gefährliche Stoffe und Zubereitungen vor. Da wir Erzeugnisse herstellen, sind wir gemäß REACH nicht zur Ausstellung von Sicherheitsdatenblättern verpflichtet.
------------	--

Sonstige Hinweise

Hinweis	Alle vorstehenden Angaben beruhen auf unserem aktuellen Kenntnisstand und begründen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften. Die geltenden Gesetze und Vorschriften sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.
---------	--